

...a Herden
...onnenstr. 20
-8143 Münster

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
11/3401
alle Abs

An die Präsidentin des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtages 1

Mit der Bitte um Weiterlei-
tung an alle Abgeordneten!

40002 Düsseldorf

Borken, 05.06.94

Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bestürzung habe ich den Entwurf des Sonderschulentwicklungsgesetzes zur Kenntnis genommen. Ich bin sehr enttäuscht, daß die außerordentlich positiven Ergebnisse des Abschlußberichtes zum Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule“ in keinsten Weise berücksichtigt wurden. Der Schulversuch hat gezeigt, daß vielfältige Formen des gemeinsamen Unterrichts schulfachlichen Kriterien Stand halten und Sie als verantwortliches Mitglied des Landtages damit gefordert sind, die gesetzlichen Weichen für die flächendeckende Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder zu stellen.

In einer Zeit, in der Gewalt und Diskriminierung von Randgruppen in unserer Gesellschaft wieder salonfähig zu werden scheinen, sollten Landesregierung und Landesparlament ein Zeichen zur Gleichstellung behinderter Kinder in Regelschulen setzen. Da nach dem Willen von CDU und SPD der Schutz vor Diskriminierung von Behinderten künftig im Grundgesetz verankert werden soll, ist es völlig unverständlich, wenn die Chance, gesetzliche Grundlagen für die gemeinsame Unterrichtung festzuschreiben, nicht genutzt wird.

Statt dessen läßt das geplante Sonderschulentwicklungsgesetz weiterhin zu, daß Kinder und Jugendliche gegen ihren Willen ausgesondert werden. Die Sonderschule bzw. die entsprechend verantwortliche untere Schulaufsichtsbehörde darf weiter allein über die „Integrationsfähigkeit“ behinderter Kinder entscheiden. Die Sorgeberechtigten dürfen in dieser die gesamte weitere Lebensperspektive der behinderten Kinder betreffenden Entscheidung weiterhin nicht mitbestimmen!

Darüber hinaus erstreckt sich das neue Gesetz nicht auf die weiterführenden Schulen. Wie sollen Eltern ihrer elfjährigen Tochter oder ihrem elfjährigen Sohn erklären, daß die Gemeinsamkeit von Behinderten und Nichtbehinderten mit Beendigung der Grundschule aufhört? Behinderte Kinder, die von klein auf die Gemeinsamkeit von Behinderten und Nichtbehinderten als „normal“ erfahren haben, werden zu „Fremden im eigenen Land“, d. h., sie werden Probleme bekommen; ihre in der Normalität einer Schule erworbenen Fähigkeiten der Stoffaneignung und sozialen Auseinandersetzung in einer reinen Behindertengruppe anzuwenden. Psychische Störungen werden ihnen dann möglicherweise als „Sekundärbehinderung“ angekreidet

Der gemeinsame Unterricht darf nicht von der jeweiligen Lage des Landeshaushalts abhängig gemacht werden. Bei der Einführung gesetzlicher Grundlagen für den gemeinsamen Unterricht geht es nicht - wie das Sonderschulentwicklungsgesetz Glauben machen will - um einen verzichtbaren Luxus für wenige Privilegierte, sondern um eine Neuorientierung auf eine von christlichen Werten und von Humanismus getragene Behindertenförderung.

Ich fordere Sie deshalb mit Nachdruck auf, die Verabschiedung des o. g. Gesetzesentwurfes zu verhindern. Tragen Sie dazu bei, daß der gemeinsame Unterricht für alle Kinder flächendeckend möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen
L. Herde

Hinweis: Dertent liegen im Sekretariat
Schule n. Weiterbildung ca
100 gleichlautende Schreiben vor
Siehe auch Züschriften 11/3342 u. 11/335